



Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

**Kommission zur Überprüfung
der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung
der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln
Kommission Neukölln**

Zwischenbericht

Februar 2021

Kommissionsmitglieder:

Frau Uta Leichsenring und Herr Dr. Herbert Diemer

Eingesetzt durch den Senatsbeschluss Nr. S-3711/2020 vom 29.09.2020

Geschäftsstelle Kommission Neukölln
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorbemerkung
- II. Einordnung der Kommissionsarbeit
 1. Grundlagen
 2. Ganzheitliche Betrachtung
 3. Strukturelle Besonderheit
 4. Grenzen der Kommissionsarbeit
- III. Ausstattung der Kommission
 1. Personelle Unterstützung
 2. Qualifikation der Unterstützungskräfte
 3. Sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle
 4. Aufgaben der Geschäftsstelle
- IV. Arbeitsweise der Kommission
 1. Allgemeines
 2. Informationsgespräche
 - a) Gespräche mit den Amtspersonen
 - b) Gespräche mit den Geschädigten
 3. Daten und Unterlagen
 - a) Der Polizeipräsident in Berlin
 - aa) Allgemeines
 - bb) POLIKS
 - b) Landesbehörde für Verfassungsschutz
 - c) Justiz
 - d) Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- V. Gegenstand und Zeitraum der Untersuchung
 1. Allgemeines; Untersuchungszeitraum
 2. Straftaten und Disziplinarverstöße
 3. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden
- VI. Gespräche mit Geschädigten
 1. Allgemeines
 - a) Das Umfeld
 - b) Erster Kontakt
 2. Gesprächsinhalte
 - a) Ausbleibender Ermittlungserfolg

- b) Falsche Einschätzung der Straftaten und mangelnde Sorgfalt bei den Ermittlungen
- c) Zweifel an Glaubwürdigkeit und Integrität der Polizeibeamten
- d) Umgang und Kommunikation mit den Betroffenen
- e) Häufiger Wechsel der Struktur und der Ansprechpartner bei der Polizei

VII. Zwischenbetrachtung und Ausblick

1. Allgemeines
2. Aktenübermittlung
3. Schlussbericht der BAO Fokus
4. Ausgeräumter Verdacht der Weitergabe von Dienstgeheimnissen
5. Erkenntnisse der Landesbehörde für Verfassungsschutz
6. Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption zum Umgang mit rechtsmotivierten Straftaten

Anlage

Prüfauftrag Expertenkommission „Ermittlungskomplex Neukölln“

I. Vorbemerkung

Im Oktober 2020 hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Auftrag des Senats von Berlin eine Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung einer nach Sachlage rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln eingesetzt („Kommission Neukölln“). Diese hat ihre Arbeit am 8. Oktober 2020 aufgenommen.

Gegenstand der zu prüfenden Ermittlungsmaßnahmen sind zahlreiche seit 2014 in vergleichbarer Art und Weise begangene Straftaten im Berliner Bezirk Neukölln, die nach ihrer Angriffsrichtung eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Bei den Delikten handelt es sich insbesondere um Brandanschläge vorwiegend auf Kraftfahrzeuge, um Sachbeschädigungen speziell in Form von Farbschmierereien an Hauswänden, sowie um rechtsextremistische Propagandadelikte. Die Straftaten richteten sich überwiegend und teilweise wiederholt gegen Personen, die größtenteils in Neukölln leben und sich politisch oder gesellschaftlich für ein tolerantes und demokratisches Zusammenleben in Deutschland engagieren. Die Straftaten werden offensichtlich mit dem Ziel begangen, diese Menschen einzuschüchtern und zur Aufgabe ihres Engagements zu bewegen.

Tatsächlich fühlen sich die Geschädigten, wie auch erste Gespräche der Kommission bestätigt haben (s. unten Abschnitt VI), tief verunsichert und bedroht. Das ist auch nachvollziehbar. Denn selbst wenn viele einzelne Taten etwa der Sachbeschädigung im Einzelfall für sich gesehen nicht als besonders schwer betrachtet werden mögen, so bergen sie durch die mit ihnen erkennbar verbundenen Intention in ihrer Gesamtheit und ihrer an Regelmäßigkeit grenzenden Häufigkeit in Verbindung mit den rechtsextremistischen Propagandadelikten und den Verbrechen der Brandstiftung nicht nur subjektiv ein erhebliches Bedrohungspotential. Sie sind vielmehr in der Zusammenschau mit andernorts begangenen vorgeblich politisch motivierten Verbrechen und Vergehen auch objektiv geeignet, das gesellschaftliche Klima zu beschädigen.

Die Konzentration der Tatorte im Wesentlichen auf Neukölln indiziert zusammen mit den übrigen Erkenntnissen zur politisch motivierten Kriminalität und deren Aktivisten speziell in diesem Bezirk auch einen vergleichsweise begrenzten Täterkreis. Eine Überführung der Täter in einer Weise, die über durchaus ernst zu nehmende Spekulationen hinaus nach den Maßstäben der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Strafprozessordnung eine Verhaftung, eine Anklage oder gar eine Verurteilung erlaubt, hat bis zur Aufnahme der Kommissionstätigkeit im Oktober 2020 durch alle bis dahin geführten Ermittlungen noch nicht erreicht werden können. Befördert durch entsprechende mediale

und politische Hypothesen halten sich deshalb in der öffentlichen Debatte die Mutmaßungen über einen vermeintlich fehlenden Aufklärungswillen bei den Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Die Kommission Neukölln begreift es als ihre Aufgabe, dieser Einschätzung zu begegnen und möglicherweise verloren gegangenes Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen wiederherzustellen.

Die Kommission hat für ihre Aufgaben nach erster Bewertung gute Bedingungen vorgefunden. Lob verdient dabei die vom Senator für Inneres bereitgestellte sächliche und personelle Ausstattung, angefangen von den räumlichen Arbeitsbedingungen über eine kompetente Besetzung der Geschäftsstelle bis hin zur digitalen Hard- und Software mit der damit verbundenen Recherchemöglichkeit und Flexibilität. Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung je einer staatsanwaltschaftlichen Kraft in den Behörden des Senators für Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht. Letztere besorgt auch die Herstellung digitaler staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten in Form von PDF-Dateien, was sich als sehr effektives Arbeitsmittel für die Kommission herausstellt. Bei den für die Untersuchung in Betracht kommenden Behörden ist die Kommission insgesamt im Ergebnis auf Offenheit, Hilfsbereitschaft und Verständnis gestoßen, was sich in der Praxis bisher auch wiederfand. Das Gleiche gilt für die mit der jeweiligen Sachbearbeitung betrauten Personen, soweit sie bisher befragt oder sonst um Hilfe angegangen wurden.

II. Einordnung der Kommissionsarbeit

1. Grundlagen

Die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin hat den eingangs angesprochenen Seriencharakter schon früh erkannt und insbesondere auch in ihren Zwischen- und Schlussberichten und Anregungen an die Staatsanwaltschaft zur Beantragung verdeckter oder exekutiver Maßnahmen herausgearbeitet. Organisatorisch wurde dem durch die Errichtung verschiedener Ermittlungsgruppen entsprochen. Die im Mai 2019 eingerichtete Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Fokus“ hat sodann unter außerordentlich großem Ressourcenaufwand mit beachtlicher Intensität und Akribie die Ermittlungen der vorhergehenden Gruppen aufgearbeitet und deren Ergebnisse unter kritischer Betrachtung mit der vornehmlichen Zielrichtung der Tataufklärung behördenintern überprüft. Dabei wurden sämtliche bisher erlangte Beweismittel erneut eingehend ausgewertet, auf mögliche Querverbindungen von rechtsextremistischen Straftaten im relevanten Zeitraum überprüft und

auch neue Ermittlungsansätze generiert. Auf dieser Grundlage hat die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht im Spätsommer 2020 sämtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Verfahrenskomplex übernommen. Zwei erfahrene Dienstkräfte sind seither damit betraut, die Ermittlungen fortzusetzen und in enger Zusammenarbeit mit der BAO Fokus auf mögliche strafprozessuale weitere Maßnahmen zu prüfen. Die am 18. Dezember 2020 erwirkten und am 23.12.2020 zunächst vollstreckten Haftbefehle wegen zweier Brandstiftungen am 1. Februar 2018 sowie Sachbeschädigungs-, Bedrohungs- und Propagandadelikten am 15. und 16. März 2019 in Neukölln gegen zwei Tatverdächtige der Straftatenserie können als ein erstes positives Ergebnis dieser intensivierten Arbeit gesehen werden. Gegen die Aufhebung des Haftbefehls gegen einen der Hauptverdächtigen durch das Landgericht Berlin am 22. Januar 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft mit Datum vom 26. Januar 2021 Weitere Beschwerde zum Kammergericht eingelegt.

2. Ganzheitliche Betrachtung

Vor diesem Hintergrund kann sich der Sinn der Kommission Neukölln nicht darin erschöpfen, als lediglich weiteres Gremium nachträglich einzelne Fehler oder Versäumnisse bei diesen Ermittlungen zu suchen. Aufbauend auf der gründlichen Arbeit der BAO Fokus und geleitet von der Überzeugung, dass sich Ermittlungserfolge zwar nicht erzwingen lassen, sich jedoch bei deren jahrelangem Ausbleiben grundsätzliche strukturelle Fragen der Herangehensweise stellen, hat der Senat die Kommission deshalb beauftragt, über die reine Betrachtung der bisherigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsarbeit hinaus, mögliche Schwachstellen im bisherigen Zusammenwirken der Berliner Sicherheitsbehörden aufzudecken und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Insbesondere dieser Aspekt grenzt die Arbeit der Kommission von der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aufklärungsarbeit ab. Dazu gehört auch die Betrachtung der rechtlichen und tatsächlichen Grenzen der Informationsgewinnung und des Informationsaustauschs, ebenso wie die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen unter Berücksichtigung von im Berichtszeitraum geschehener schicksalhafter Ereignisse wie der Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt vor der Gedächtniskirche am 19. Dezember 2016 mit zwölf Toten und Dutzenden von Verletzten. Überdies bezieht die Kommission in ihre Analyse explizit die Berliner Behörde für Verfassungsschutz ein.

3. Strukturelle Besonderheit

Hinzu kommt, dass die Kommission nicht an die Zuständigkeiten der jeweiligen Behörden gebunden ist. Sie kann vielmehr ihre Betrachtungen über diese Grenzen hinaus anstellen. Zudem ist sie weisungsunabhängig und verrichtet deshalb ihre Arbeit jenseits jeglicher beruflicher Karrierevorstellungen und politischer Vorgaben fachlich und persönlich frei. All dies ermöglicht der Kommission eine ergebnisoffene Herangehensweise. Vor dem Hintergrund der internen Aufsichts- und Weisungskompetenz ihrer Auftraggeber, den Senatoren des Inneren und der Justiz, können die von der Kommission bei Polizei und Staatsanwaltschaft angeforderten Akten, Auskünfte und Erläuterung ohne spezielle Förmlichkeit unverzüglich und zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Hervorzuheben ist dabei, dass dieser Vorteil auch für die im Aufsichtsbereich des Senators des Inneren angesiedelte Verfassungsschutzbehörde besteht.

4. Besondere Herausforderungen für die Kommissionsarbeit

Parallel zur Arbeit der Kommission handelt es sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Verfahrensübernahmen durch die Generalstaatsanwaltschaft, zum größten Teil um noch laufende Ermittlungsverfahren. Sowohl für die beteiligten Behörden als auch für die Kommission stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da mögliche Ermittlungserfolge nicht gefährdet, die Arbeitsfähigkeit der Dienststellen nicht beeinträchtigt, aber gleichwohl das berechtigte Aufklärungsinteresse des Senats und der Öffentlichkeit gewährleistet werden sollen. Im vertrauensvollen und von gegenseitigem Verständnis geleiteten Umgang war dies bislang stets der Fall. Auch wird die Kommission aufgrund des besonderen Geheimhaltungsbedürfnisses und der zwingenden Beachtung der Vorschriften im Umgang mit Verschluss-Sachen zu prüfen haben, wie zu den Unterlagen und Erkenntnissen, die seitens des Berliner Verfassungsschutzes zur Verfügung gestellt werden, Stellung genommen werden kann. Schließlich wirken sich auch die aktuelle Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungsmaßnahmen auf die Kommissionsarbeit aus. Quarantänen und Kontaktbeschränkungen führten bei den Gesprächen und Befragungen von Amtspersonen zu zeitlichen Verzögerungen. Ebenso konnte mit einigen der besonders Betroffenen noch nicht gesprochen werden.

III. Ausstattung der Kommission

1. Personelle Unterstützung

Zur Unterstützung der externen Expertenkommission wurde im Hause der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die „Geschäftsstelle Neukölln“ (GKN) eingerichtet. Diese ist mit je zwei Dienstkräften des höheren und des gehobenen Dienstes besetzt. Drei von ihnen gehören zum Stammpersonal der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Vierte zur Polizei Berlin. Sie sind für die Dauer der Kommissionsarbeit zur Geschäftsstelle abgeordnet und von ihren übrigen Aufgaben freigestellt. Bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung unterstützen zwei Dienstkräfte die Arbeit der Kommission.

2. Qualifikation der Unterstützungskräfte

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben fundierte Kenntnisse aus den Gebieten der Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Fachaufsicht über die Polizei Berlin, sowie der Sachbearbeitung beim Verfassungsschutz und beim polizeilichen Staatsschutz. Bei der Auswahl des Personals wurde darauf geachtet, dass dieses einerseits grundlegende Kenntnisse über die Organisation und Arbeitsweise der betroffenen Behörden besitzt, andererseits aber selbst bisher nicht verantwortlich mit den Taten befasst war. Der abgeordnete Polizeibeamte ist zwar beim polizeilichen Staatsschutz im Bereich Rechtsextremismus tätig, war aber bisher zu keinem Zeitpunkt mit den Ermittlungen zu den hier relevanten Straftaten befasst. Eine Dienstkraft der Geschäftsstelle war bereits für den Sonderbeauftragten Jost im Fall Amri tätig. Die unterstützenden Personen bei der Justiz haben die Befähigung zum Richteramt und verfügen als Staatsanwältin oder Staatsanwalt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Führung und Leitung von komplexen Ermittlungsverfahren.

3. Sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle verfügt über eigene Räumlichkeiten, zu denen nur die Mitarbeiter und die beiden Kommissionsmitglieder Zutritt haben. Die räumliche und technische Ausstattung erlaubt ein mobiles, papierloses Arbeiten bei gleichzeitiger Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit. Es sind separate Datenlaufwerke eingerichtet. Eine

strikte Trennung von den Daten des täglichen Dienstbetriebes in der Innerverwaltung ist gewährleistet.

4. Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle erledigt einen wesentlichen Teil der anfallenden organisatorischen Korrespondenz. Sie fordert insbesondere im Auftrag der Kommission benötigte Daten, Unterlagen oder Einzelauskünfte an und steht dieser mit ihren Erfahrungen aus ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfeld direkt vor Ort beratend zur Verfügung.

IV. Arbeitsweise der Kommission

1. Allgemeines

Die Kommissionsarbeit basiert im Wesentlichen auf der Einsicht in die für den Untersuchungszeitraum nach Sachlage relevanten Akten der Staatsanwaltschaft, sowie Akten und interne EDV-Systeme der Polizei, aber auch Akten der Berliner Verfassungsschutzbehörde. Hinzu kommen Auskünfte und Erläuterungen in informellen Gesprächen bei diesen Stellen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere auch Auskünfte und Erläuterungen durch die sachbearbeitenden Personen selbst. Dabei wird die Kommission durch sachkundige Mitarbeiter ihrer Geschäftsstelle unterstützt. Um den Gesamtkomplex auch in ihren individuellen Auswirkungen zu beleuchten, treten als weitere wichtige Arbeitsgrundlage Gespräche mit den Geschädigten hinzu.

2. Informationsgespräche

a) Gespräche mit den Amtspersonen

So ließ sich die Kommission gleich zu Beginn ihrer Arbeit nach der Vorstellung beim Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel, vom Leiter der Verfassungsschutzbehörde Michael Fischer, von Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik und ihrem Stellvertreter Marco Langner, vom Leiter des Landeskriminalamts Christian Steiof und dessen Staatsschutzkoordinator Andreas Rauhut persönlich in die Sache einführen. Die einführenden Gesprächspartner aus dem Geschäftsbereich der Justiz nach der Vorstellung beim Sena-

tor für Justiz Dr. Dirk Behrendt waren Generalstaatsanwältin Margarete Koppers und deren Leitender Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg. Die unentbehrlichen Kontakte mit den konkret maßgeblichen sachbearbeitenden Personen, die mit dem Komplex selbst oder mit den sie begleitenden strukturellen Gegebenheiten oder Arbeitsweisen befasst sind, werden aus gegebenen Anlässen im Laufe der Arbeit direkt oder über die Geschäftsstelle hergestellt. In diesen Gesprächen wurde bisher durchweg bereitwillig und offen Aufschluss über grundsätzliche Fragen oder über Detailfragen in der Sache, die etwa beim Aktenstudium aufkamen und deren Beantwortung gegebenenfalls zum Verständnis erforderlich war, gegeben, wobei etwa die kompetente Darstellung des polizeilichen Datenverarbeitungssystems POLIKS oder grundsätzliche Gespräche mit Sachbearbeitern der Landesbehörde für Verfassungsschutz hervorzuheben sind.

b) Gespräche mit den Geschädigten

Ebenso wichtig war es der Kommission von Beginn an, Gespräche mit den Opfern der rechtsextremistischen Straftaten zu suchen. Sie will damit deren Sicht des strafbaren Geschehens im Allgemeinen und dessen Wahrnehmung und persönliche Auswirkung im individuellen Einzelfall auch hinsichtlich des Auftretts von Polizei und Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen erfahren mit dem Ziel, dies bei der Betrachtung der Ermittlungen und deren abschließende Bewertung einfließen zu lassen. Näheres ist den Ausführungen unter Abschnitt VI zu entnehmen.

3. Daten und Unterlagen

a) Der Polizeipräsident in Berlin

aa) Allgemeines

Die Polizei stellt ihre Unterlagen, die dort zu dem Untersuchungsgegenstand angefallen sind oder im Laufe der Kommissionsarbeit angefordert werden, schnell, umfassend und unbürokratisch digital bereit. Dies geschieht wie bei den Zulieferungen zum Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses im Fall AMRI in einem sogenannten Polizeilichen Datenraum (PoD). Dabei handelt es sich um einen Raum im Landeskriminalamt, wo die Kommission in einem geschützten Umfeld die digitale Plattform, auf der große Datenmengen mit hoher Geschwindigkeit bereitgestellt werden können, gegebenenfalls mit technischer Hilfestellung durch die IT-Stelle der Polizei nutzen kann. Durch dieses Verfahren sollen Zusammenhänge erhalten und erkennbar bleiben und die Lesbarkeit und

Nachvollziehbarkeit der eingestellten Unterlagen für die Kommission sichergestellt werden. Allein durch die Masse an Daten (bisher rund 42 Gigabyte in knapp 39.000 Dateien in 4.650 Ordnern) ist deren komplette Sichtung in der aktuell zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Jedoch können Einzelfragen, die sich aus der übrigen Kommissionsarbeit ergeben, recherchiert werden. Zudem stehen Bedienstete des Landeskriminalamts zu Auskünften und Erläuterungen auf Anfrage bereit.

bb) POLIKS

Ebenso wurden der Kommission Daten aus dem EDV-System „POLIKS“ (**P**olizeiliches **L**andessystem zur **I**nformation, **K**ommunikation und **S**achbearbeitung) zugeliefert. Mit diesem System wird die gesamte schutz- und kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung dokumentiert. Es umfasst Vorgangsbearbeitung (Strafanzeigen, Verkehrsunfälle usw.) und Information (Auskunft sowie Recherche- und Statistikfunktionen). POLIKS ermöglicht über direkte Schnittstellen (Informationssystem der Polizei - INPOL) und Verlinkungen (z.B. Einwohnerwesen – EWW im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) Verbindungen zu anderen Computersystemen und Behörden auf Landes- und Bundesebene. Dazu ist die Polizei Berlin mit einem flächendeckenden System von untereinander vernetzten PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Diese sind an zentralen Rechnern angeschlossen und bilden zusammen das System POLIKS, dessen Funktionen über eine einheitliche, windowsähnliche Benutzeroberfläche erschließbar sind.

b) Landesbehörde für Verfassungsschutz

Die Berliner Landesbehörde für Verfassungsschutz (LfV) gewährt der Kommission Einsicht in die den Fallkomplex Neukölln im Untersuchungszeitraum (s. Abschnitt V) betreffende Unterlagen. Dabei handelt es sich um Dokumente aller Verschlussgrade, bis hin zu G10-Erkenntnissen, die als solche mit dem Verschlussgrad „geheim“ eingestuft sind. Hierfür waren gleich zu Beginn der Kommissionsarbeit in einem bei der LfV eigens zur Akteneinsicht eingerichteten Raum insgesamt 27 Leitz-Ordner mit mehr als 10.000 Seiten Umfang bereitgestellt worden. Benötigte weitere Unterlagen können jederzeit über für diese Zwecke eigens benannte Mitarbeiter der LfV angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, mit denjenigen, die mit der Bearbeitung des zu betrachtenden Themenkomplexes betraut waren oder immer noch damit befasst sind, Rücksprache zu halten und Fragen zu klären. Zudem wird in Bezug auf die bereitgestellten Unterlagen und deren

Entstehung der erforderliche Einblick in die Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes gewährt, so dass bei der Kommission der Eindruck größtmöglicher Transparenz besteht.

c) Justiz

Die Generalstaatsanwaltschaft übergab die den Untersuchungsgegenstand betreffenden oder mit ihm in Bezug stehenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten digital auf einem Datenträger, soweit die Ermittlungen abgeschlossen waren, andernfalls in dem Umfang, in dem eine Gefährdung des Ermittlungserfolgs ausgeschlossen werden konnte. In klassischen Papierakten gerechnet waren dies bisher rund 6.800 paginierten Seiten. Auch die Generalstaatsanwaltschaft steht jederzeit für Nachfragen und Auskünfte zur Verfügung.

d) Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Bei ihren Überprüfungen stellte die Kommission fest, dass es unabhängig von der Polizei Berlin eine Vielzahl weiterer Berliner Ämter und Behörden gibt, die aufgrund ihrer sachlichen Zuständigkeiten ebenfalls personenbezogene Daten speichern oder darauf Zugriff haben, unter denen sich auch diejenigen von Betroffenen der Neuköllner Tatenserie befinden. Aufgrund seiner besonderen Bedeutung im hiesigen Kontext ist dabei das vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) geführte Einwohnermelde-system (EWW) hervorzuheben. Aufgrund der Zugriffsberechtigung auch zahlreicher anderer als Sicherheitsbehörden und gleichzeitig der Sensibilität der personenbezogenen Daten der Betroffenen strebt die Kommission daher die Möglichkeit einer gezielten Überprüfung durch die jeweils zuständigen Stellen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Berliner Datenschutzbeauftragten, an. Das LABO wurde auf Arbeitsebene von der Geschäftsstelle der Kommission bereits unterrichtet. Eine dortige rechtliche Prüfung der Machbarkeit dauert an.

V. Gegenstand und Zeitraum der Untersuchung

1. Allgemeines; Untersuchungszeitraum

Bestandteil des Senatsbeschlusses, mit dem die Kommission ins Leben gerufen worden war, war die hier beigelegte Anlage mit detaillierten Einzelfragen zur Arbeit und Arbeitsweise der Berliner Sicherheitsbehörden allgemein, zu Datenabfragen und zur Aktenführung, Fragen zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden sowie neben weiteren einzelnen Gesichtspunkten Fragen zu Maßnahmen zwecks Abwehr rechtsextremistischer Straftaten. Um die Kommissionsarbeit unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung und zeitlichen Vorgaben zu optimieren, war es erforderlich, die Fülle der Einzelfragen auf Schwerpunkte zu konzentrieren, die dem Prüfungswunsch des Senats entsprachen und gleichzeitig in der zur Verfügung gestellten Zeit von Oktober 2020 bis längstens April 2021 mit der erforderlichen Prüfungstiefe behandelt werden konnten. So lag das besondere Augenmerk auf den nachfolgend genannten Umständen. Dabei beginnt der Untersuchungszeitraum nach Sachlage mit dem Jahr 2014 und endet mit der Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht im Spätsommer 2020.

2. Straftaten und Disziplinarvergehen

Die zu überprüfenden Ermittlungen betreffen zahlreiche in vergleichbarer Art und Weise begangene Brandstiftungen und weitere Straftaten im Berliner Bezirk Neukölln, die nach ihrer Angriffsrichtung eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Bei den Delikten handelt es sich insbesondere um Brandanschläge vorwiegend auf Kraftfahrzeuge, um Sachbeschädigungen, Bedrohungen und persönliche Beleidigungen speziell in Form von Farbschmierereien an Hauswänden, sowie um rechtsextremistische Propagandadelikte und Diebstähle zum Nachteil der Allgemeinheit (Diebstahl von sogenannten Stolpersteinen). Berücksichtigt werden gegebenenfalls aber auch ältere oder der Serie nicht direkt zugerechnete Verfahren, sofern Fragen dazu bei der Aktendurchsicht oder durch Informationen seitens der Geschädigten aufkommen, die für den Untersuchungsauftrag relevant sind. In Betracht gezogen werden aber auch mögliche Dienstverstöße von in die Informationsbeschaffung oder die Ermittlungen eingebundenen Personen.

3. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden

Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung ist die Arbeit der Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Das Augenmerk liegt hierbei insbesondere auf der Einschätzung und Gewichtung der Straftaten, der Art und Weise der Ermittlungen und der Auftritt der Behörden gegenüber den Geschädigten. Eine wichtige Rolle spielt schließlich die Zusammenarbeit von Polizei und Landesbehörde für Verfassungsschutz.

VI. Gespräche mit Geschädigten

1. Allgemeines

a) Das Umfeld

Ein wichtiger Hintergrund für die Beurteilung der individuellen Auswirkung auf die Geschädigten und das Verständnis der Tragweite der Straftatenserie und ihrer Auswirkungen ist die Örtlichkeit des Geschehens. Hierzu ist festzustellen, dass die Straftaten im Wesentlichen auf die Neuköllner Ortsteile Rudow und Britz begrenzt sind. Beide Ortsteile zeichnen sich durch eine gewachsene bürgerlich-heterogene Sozialstruktur aus und sind größtenteils durch kleinteilige oder genossenschaftliche Wohnbebauung geprägt¹. Die Bewohnerschaft ist häufig familiär stark in den Ortsteilen verwurzelt. In diesem Bereich treffen sowohl gezielt (Wahlkampfstände, Parteibüros, etc.) als auch zufällig (BVG-Bus, Supermarkt, öffentliches Straßenland) ortsansässige Rechtsextremisten und Personen, die sich gesellschaftlich gegen Rechtsextremismus engagieren, aufeinander. Abseits, aber nicht unbeeinflusst von deutschlandweiten und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen verfestigte sich eine rechtsextremistische, personell eingrenzbare Szene, die sich in ihren Aktionen auf jene lokalen gesellschaftlichen Akteure fixiert und diese attackiert.

b) Erster Kontakt

Der erste Kontakt mit Geschädigten und Betroffenen wurde von Seiten der Kommission über die Initiative „mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ (mbr) gesucht. Für eine unkomplizierte Kontaktaufnahme wurde sowohl bei der mbr eine Telefonnummer hinterlegt als auch einzelnen Geschädigten direkt ein Gesprächsangebot unterbreitet. Von

¹ Bezirksamt Neukölln von Berlin, Kurzprofil Bezirksregion Britz und Rudow, 2016
Seite 15 von 28

November 2020 bis Mitte Januar 2021 kam es auf diesem Wege zu sieben Terminvereinbarungen, von denen bisher fünf realisiert werden konnten. Weitere Gespräche sind mit den Betroffenen nach dem Ende der wegen der Covid19-Pandemie aktuell bestehenden amtlichen Kontaktbeschränkungen bereits vereinbart.

2. Gesprächsinhalte

Die bisherigen Gespräche verliefen offen und sachlich, manchmal auch emotional. Es offenbarte sich in allen Fällen eine große Betroffenheit gepaart mit Bedauern und Unverständnis, dass die strafrechtlichen Ermittlungen bisher nicht zu einer Überführung der Tatverdächtigen geführt haben. Zudem entstand der Eindruck eines massiven Verlusts an Vertrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden und der Justiz, aber auch des Verlusts an Sicherheitsgefühl. Maßnahmen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls seien nicht ergriffen worden. Für diesen Verlust an Vertrauen und an Sicherheitsgefühl, der sich seit Beginn der Straftatenserie allmählich „aufgebaut“ habe, wurden in den bisherigen Gesprächen im Wesentlichen die nachfolgend dargestellten Ursachen in jeweils unterschiedlicher Ausprägung verantwortlich gemacht.

a) Ausbleibender Ermittlungserfolg

Unverständnis und Unmut über den ausbleibenden Ermittlungserfolg im Sinne einer Festsetzung und Bestrafung der Täter resultieren offenbar vor allem daraus, dass die Betroffenen mehrere bestimmte ihnen als militante Rechtsextremisten bekannte Personen aus Neukölln im Auge haben, an deren Täterschaft für sie nicht der geringste Zweifel besteht, jedoch sich die Straftaten noch jahrelang fortgesetzt haben, sogar nachdem auch öffentlich bekannt wurde, dass es mehrere Verdächtige für die Straftaten gibt. Dies wird als Zeichen eines zu geringen Fahndungsdrucks gesehen.

b) Falsche Einschätzung der Straftaten und mangelnde Sorgfalt bei den Ermittlungen

Des Weiteren besteht bei den Betroffenen der Eindruck der falschen Einschätzung und Gewichtung der Straftaten, sowie der mangelnden Sorgfalt bei den Ermittlungen bis hin zum „Desinteresse“. So wird insbesondere bemängelt, dass die Straftaten nicht rechtzeitig als politisch motiviert und als zusammenhängende Serie behandelt wurden. Zudem berichteten einige Betroffene von ihrer Verwunderung über eine nur kurze oder aus ihrer Sicht ungenügende Tatortarbeit. Gelegentlich habe man den Eindruck gewonnen, die Fälle seien einfach nur „abgearbeitet“ worden. Auch seien Hinweise der Betroffenen auf eine politische Motivation oder auf mögliche Zeugen zwar aufgenommen, in der Folge aber nicht immer, jedenfalls aber nicht immer erkennbar berücksichtigt worden. Zeugenbefragungen oder die Suche nach Zeugen in der Nachbarschaft seien in einigen Fällen ausgeblieben, insbesondere auch bei den Ermittlungen zu den Diebstählen der „Stolpersteine“. In diesem Zusammenhang sei auch die Vermutung gewachsen, die Sicherheitsbehörden würden sich nicht optimal miteinander über ihre Erkenntnisse austauschen.

c) Zweifel an Glaubwürdigkeit und Integrität der Polizeibeamten

Bei den Gesprächen traten auch Zweifel der Geschädigten an der Glaubwürdigkeit und Integrität von Polizeibeamten hervor, die auf die gesamte Institution auszustrahlen scheinen. Diese Vertrauen ruinierenden Zweifel beruhen erkennbar auf Artikeln der Presse über einzelne Polizeibeamte, die eines Fehlverhaltens bezichtigt werden, das als feststehende Tatsache präsentiert wird, obwohl die entsprechenden behördlichen oder gerichtlichen Verfahren entweder noch nicht abgeschlossen oder zu einem die Presseberichterstattung differenzierenden Ergebnis gelangt sind. Dazu gehört der Aufenthalt eines Polizeibeamten des Landeskriminalamts in der Gaststätte „Ostburger Eck“ in Rudow, in der sich auch Rechtsextremisten aufgehalten hätten, der Beamte mit einem Beschuldigten in einem der hier gegenständlichen Ermittlungsverfahren zusammengetroffen und dann in seinem privaten Kraftfahrzeug auf Neuköllner Straßenland umhergefahren sei². Zudem wird auf allseits für zutreffend eingeschätzte Medienberichte hingewiesen, wonach ein Polizeibeamter des damals zuständigen Polizeiabschnitts 56, der als Ansprechpartner für die Geschädigten der Neuköllner Anschlagsserie fungierte, außerdienstlich einen Geflüchteten aus rassistischem Motiv rechtswidrig körperlich angegriffen und verletzt habe³.

² Insoweit ist das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingestellt.

³ Gegen den Beamten ist Anklage erhoben, das gerichtliche Verfahren, in dem die Schuld geprüft und über sie entschieden wird, allerdings noch anhängig. Dieses Ereignis ist nicht Gegenstand der Kommissionsarbeit, wenn gleich der nämliche Polizeibeamte selbst Opfer der hier untersuchten Straftatenserie ist.

Dadurch sei dieser Polizeiabschnitt insgesamt in Misskredit geraten, so dass sich die Angehörigen der Initiative „Hufeisern gegen Rechts“ wie auch andere Betroffene nur noch zurückhaltend an diese Dienststelle etwa zur Absprache von Schutzmaßnahmen im Rahmen von Kooperationsgesprächen im Vorfeld wenden würden.

d) Umgang und Kommunikation mit den Betroffenen

Die Kommunikation mit Betroffenen wird allseits bemängelt. Die Tatortarbeit⁴ sei häufig ungenügend oder auch gar nicht in Richtung der Betroffenen kommuniziert worden. So fehlten etwa Hinweise auf den Fortgang der Ermittlungen, Aufklärung über Schutzmaßnahmen oder gegebenenfalls über die Gründe, weshalb solche nicht erforderlich wären. Es habe im weiteren Verlauf auch kaum oder erst mit monatelangen Verzögerungen und auf Nachfrage der Betroffenen Rückmeldungen zu den Ermittlungsständen gegeben. Viele Informationen hätten die Geschädigten auch nur aus der Presse erfahren, offenbar weil sich die Behörden zwar gegenüber den Medien über die Taten und die Geschädigten äußerten, nicht aber in ausreichendem Maße gegenüber diesen selbst. Nach Monaten seien schließlich „lapidare“ Einstellungsbescheide eingegangen, die sich als Formularschreiben darstellten. Demgegenüber hätten sich die Geschädigten einen größtmöglichen Austausch zu den Ermittlungsständen gewünscht, ebenso wie die konsequente Durchführung von „Gefährdeten-Ansprachen“. Durch die als mangelhaft empfundene Kommunikation hätten sich die Betroffenen alleingelassen gefühlt. Eine mangelnde oder mangelhafte Kommunikation wird von den Gesprächspartnern sämtlichen Gliederungseinheiten und Hierarchieebenen der Polizei, in deren Zuständigkeit die Vorgänge in Neukölln liegen, zugeschrieben. Beispielhaft seien hier die vergeblichen Bemühungen von „Hufeisern gegen Rechts“ gewesen, Vertreter der OG Rex zu einer ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte einzuladen. Trotz mehrfacher Anfragen sei eine solche nicht zu Stande gekommen. Man habe natürlich eine Telefonnummer, um bei Bedarf Kontakt aufnehmen zu können. Allen Äußerungen im Zusammenhang mit Kommunikation ist gemein, dass diese aus Sicht der Opfer ein entscheidender Faktor für das Vertrauen in die polizeiliche Arbeit ist, was letztlich auf die anderen Sicherheitsbehörden und die Justiz ausstrahle.

⁴ s. auch oben Buchst. b
Seite 18 von 28

e) Häufiger Wechsel der Struktur und der Ansprechpartner bei der Polizei

Im Laufe der Jahre waren verschiedene Dienststellen der Polizei mit der Bearbeitung der Vorgänge in Neukölln befasst. Ansprechpartner für die Betroffenen im zuständigen Polizeiabschnitt 56 seien für ein und denselben Zusammenhang an Straftaten bis Sommer 2016 die „Ermittlungsgruppe gegen Rechtsextremismus - EG Rex“, ab März 2017 die „Operativgruppe Rechtsextremismus - OG Rex“ und beim LKA Berlin schließlich die „Ermittlungsgruppe Rechtsextremistische Straftaten in Neukölln - EG RESIN“ für die Ermittlungen zuständig gewesen. Auf Seiten der Betroffenen habe die Auflösung der EG Rex Irritationen hervorgerufen, weil zu den dortigen Dienstkräften ein vertrauensvolles Verhältnis bestanden und es mit diesen einen guten Austausch gegeben habe. Damit sei eine funktionierende Kommunikation „gekappt“ worden, die später auch mit der OG Rex nicht wieder erreicht worden sei. Es habe an personeller Kontinuität gemangelt und möglicherweise auch an zeitlichen Ressourcen. Von Seiten der Betroffenen seien mehrfach Gesprächstermine angeboten worden, die allerdings nicht zu Stande gekommen seien.

VII. Zwischenbetrachtung und Ausblick

1. Allgemeines

Generell lässt sich feststellen, dass die Arbeit der Kommission Neukölln von all ihren Gesprächspartnern wohlwollend aufgenommen worden ist. Auf Seiten der Behörden, in deren Geschäftsbereich Untersuchungen vorzunehmen sind, fand sich grundsätzliche Offenheit und Kooperationsbereitschaft. Das gilt insbesondere auch für die mit der Sachbearbeitung im Einzelnen beschäftigten Personen. Es entstand insgesamt der Eindruck der Aufrichtigkeit und des Bemühens, die anvertraute Arbeit so gut wie möglich zu machen, insbesondere bei den sachbearbeitenden Beamtinnen und Beamten der Polizei aber auch des Bedauerns und der Betrübnis über die öffentliche Einschätzung ihrer Arbeit und deren individuelle Bewertung durch die Geschädigten der Straftaten.

2. Aktenübermittlung

Die Vorsicht bei der Aktenübermittlung auf Seiten der Justiz beruht auf der Sorge um den Ermittlungserfolg. Das ist auch legitim, denn die Vermeidung einer Gefährdung des Ermittlungserfolgs bei der Weitergabe von Akten ist zum einen in der Strafprozessordnung gesetzlich verankert, zum anderen zeigt die Erfahrung, dass ermittlungssensible, selbst als

Verschlussachen „geheim“ eingestufte Unterlagen zur Unzeit den Weg in die Öffentlichkeit finden und damit Ermittlungen ganz erheblich torpedieren, wenn nicht sogar fehlschlagen lassen können.

3. Schlussbericht der BAO Fokus

Der Schlussbericht der BAO Fokus hat keine Anhaltspunkte für Beschönigungen oder Versäumnisse bei deren Prüfung erkennen lassen, sondern zeugt vielmehr von Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Eine darüber hinaus gehende nochmalige Überprüfung der darin enthaltenen Fakten durch die Kommission selbst erschien daher nicht erforderlich und wäre in dem angesetzten Prüfungszeitraum auch nicht annähernd möglich gewesen.

4. Ausgeräumter Verdacht der Weitergabe von Dienstgeheimnissen

Die rechtsextremistischen Neuköllner Straftaten geschahen überwiegend im unmittelbaren Wohnumfeld der Betroffenen. Es wurden ihre Wohnungen, Häuser und Fahrzeuge gezielt angegriffen und beschädigt sowie namentliche Bedrohungen an Hauswände gesprüht. Im Zusammenhang mit den bislang ausgebliebenen Ermittlungserfolgen bei der Aufklärung dieser Straftaten wurde wiederholt der Verdacht geäußert, dass es innerhalb der Ermittlungsbehörden, insbesondere der Polizei Berlin, rechtsextremistische Netzwerke gäbe, die etwaige Ermittlungserfolge unterlaufen und die Aufklärung der Straftatenserie so verhindern würden. Daher hat die Kommission mit besonderer Aufmerksamkeit anhand der von der Polizei übermittelten Daten aus dem polizeilichen Informations- und Kommunikationssystem POLIKS den Datenzugriff auf die polizeilichen Ermittlungsvorgänge im vorliegenden Komplex überprüft. Dabei wurden keine auffälligen oder nicht plausiblen Abfragen festgestellt. Dies entspricht insofern auch dem Untersuchungsergebnis der BAO Fokus. Abgesehen von dem in die hiesige Untersuchung nicht einbezogenen, juristisch noch nicht abschließend bewerteten Sachverhalt in Zusammenhang mit dem oben angesprochenen Polizeibeamten des damaligen Polizeiabschnitts 56⁵ fanden sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diejenigen Dienstkräfte der Polizei in Berlin, gegen die im Zusammenhang mit möglicherweise rechtsextremistisch motivierten Verhaltensweisen disziplinarische Ermittlungen anhängig sind oder waren, in irgendeiner Weise mit der Bearbeitung der Neuköllner Straftatenserie betraut oder darin eingebunden waren. Ebenso haben sich bisher keine Hin-

⁵ Abschnitt VI Nr. 2 lit.c.
Seite 20 von 28

weise auf mögliche politisch motivierte Auffälligkeiten im Sinne bewusst mangelhafter Ermittlungen oder gar deren Unterlassung im Kontext der polizeilichen Bearbeitung dieses Komplexes ergeben.

5. Erkenntnisse der Landesbehörde für Verfassungsschutz

Der Kommission wurden von der Landesbehörde für Verfassungsschutz zahlreiche als Verschlussachen eingestufte Dokumente und Unterlagen zur Einsichtnahme überlassen, die deren Erkenntnisse zur rechtsextremistischen Szene in Berlin betreffen. Die abschließende Prüfung und Bewertung dieser Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Bedeutung für die strafprozessualen Ermittlungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Dabei wird die Kommission insbesondere darauf achten, dass alle Möglichkeiten zur Übermittlung von Erkenntnissen an die Strafverfolgungsbehörden gemäß den rechtlichen Vorgaben ausgeschöpft und alle für die Aufklärung der Straftaten möglicherweise förderlichen Erkenntnisse von der LfV übermittelt wurden. Im Hinblick auf die aktuell noch anhängigen Ermittlungsverfahren und das nachvollziehbare Interesse der Geschädigten an Tataufklärung ohne weiteren Zeitverzug wird bei der LfV angeregt, ihre vorhandenen Unterlagen zeitnah eigenständig noch einmal auf Relevanz und Übermittlungsfähigkeit zu prüfen und hierzu in einen engen Dialog mit der Berliner Generalstaatsanwaltschaft und der Polizei Berlin einzutreten, um gegebenenfalls weitere Behördenzeugnisse zu erstellen.

6. Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption zum Umgang mit rechtsmotivierten Straftaten

Die Kommission hat festgestellt, dass zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Betroffenen die Sichtweise auf die Tatserie und insbesondere deren Bearbeitung erheblich divergiert. Es wird dabei eine grundsätzlich unterschiedliche Wahrnehmung der Arbeitsabläufe und in Bezug auf Kommunikation, Beteiligung und Transparenz auseinandergehende Erwartungshaltung offenbar. Vor diesem Hintergrund sollte nach Auffassung der Kommission bei Staatsanwaltschaft und Polizei unter weitestgehender Einbeziehung von Vertretern der örtlichen gesellschaftlichen Akteure und örtlicher Behörden wie etwa des Bezirksamts Neukölln geprüft werden, inwieweit die Prävention und die Strafverfolgung verstärkt mit Kommunikation sowie gemeinsamen Maßnahmen und Vorgehensweisen begleitet werden

kann, um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen füreinander zu erhöhen, Verbindlichkeit zu schaffen und so gemeinsam gegen die der Tatserie zugrundeliegenden, seit Jahrzehnten bestehenden rechtsextremistischen Strukturen vorzugehen.

Berlin, 10. Februar 2021

Uta Leichsenring
Dr. Herbert Diemer

Straftatenserie in Neukölln – Einsetzung einer Kommission bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Prüfauftrag Expertenkommission „Ermittlungskomplex Neukölln“.

Fragen zu den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden

- Haben die Berliner Sicherheitsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtmäßig gearbeitet, Sachverhalte, sämtliche Beweismittel und Spuren vollständig und zeitnah ausgewertet, Zeugen vernommen und ihr Handeln, soweit geboten, lückenlos dokumentiert?
- Erfolgte eine sachgerechte Priorisierung? Waren die Ermittlungsansätze flexibel (genug)? Fand regelmäßig eine Überprüfung der Einsatztaktik statt; erfolgte ggf. eine Umstellung der Taktik?
- Wie wurde dabei vorgegangen und gibt es Anhaltspunkte für ein Organisationsversagen? Stimmt Qualifikation, Quantität und Ausstattung des zur Aufklärung der Tatserie eingesetzten Personals? Gab es interne und externe Kontrollinstrumente und haben diese funktioniert? Wurde auch ggf. gegen die Opfer ermittelt und welches waren die Gründe dafür?
- Wurden rechtsextremistische Gefährder und ggf. deren unterstützendes Umfeld erfasst und wurden in allen geeigneten Fällen Verbindungen zur Straftatenserie in Neukölln geprüft?
- Wurde ausreichend geprüft, ob es Verbindungen zu weiteren (auch stadtweiten) Straftaten gibt, die bisher nicht als rechtsextremistisch motiviert eingeordnet wurden? Wurden relevante rechte Gewalttaten (außer Brandstiftungen) auf erkennbare Bezüge/ Querverbindungen zum Tatkomplex überprüft?
- Wurden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung bei den Berliner Sicherheitsbehörden sämtliche rechtlich zulässigen operativen Maßnahmen durchgeführt bzw. angewendet? Gab es Abstimmungen zwischen Polizei und Verfassungsschutz bzgl. des Einsatzes operativer Maßnahmen oder Überschneidung bei der Durchführung? Wurde auch der Einsatz von verdeckten Ermittlern oder V-Personen erwogen?
- Gab es eine zielgerichtete Koordinierung der Erkenntnisse aus der TKÜ mit den Observationsmaßnahmen? Sind Hinweise aus der TKÜ gänzlich übersehen worden? Gab es Informationen, die durch Verzögerungen in den Abläufen nicht rechtzeitig zur Verfügung standen und hatte dies Auswirkung für die Betroffenen?

Fragen zu Datenabfragen

- Sind durch die Berliner Sicherheitsbehörden in ihren eigenen Datensystemen oder in Datensystemen Dritter Daten über die Opfer abgefragt worden? Waren diese Abfragen begründet und sachlich nachvollziehbar? Durch wen wurden die Datenabfragen veranlasst bzw. durchgeführt?
- Sind sämtliche Daten und Datenzugriffe protokolliert worden oder gibt es Lücken? Wurden die Protokolldateien gesichert und gibt es Löschmordatorien?
- Sind ggf. Abfragen in polizeilichen Informationssystemen von Polizeimitarbeitenden getätigt worden, bei denen später einschlägige Verdachtsmomente bekannt wurden?
- Gibt es auffällige Abfragen und Abfragemuster einschlägiger Datensätze in polizeilichen Informationssystemen (z.B POLIKS)?

Fragen zur Aktenführung

- Ist die Aktenführung adäquat und vollständig?
- Sind alle Vorgänge zugeordnet, zuordenbar, gibt es Übersichten und systematische Aufstellungen von Personen, Verfahren, Vorgängen und wenn ja, seit wann? Wem sind diese Übersichten oder systematischen Aufstellungen wann zugänglich gemacht worden?
- Sind sämtliche Vorgänge in den jeweiligen Datensystemen eingepflegt und ordnungsgemäß erfasst? Welche Datenverarbeitungssysteme und Datenbanken wurden genutzt? Sind die Zugriffe sachgerecht geregelt oder könnten systembedingt unberechtigte Dritte Einsicht in die gespeicherten Daten nehmen?
- Wer hat die betreffende Stelle in den Chatprotokollen wie gefunden? Wurde der Fund aus den Chatprotokollen (Aussage des Tilo P. zu Oberstaatsanwalt F.) nicht an die Polizeiführung oder SenInnDS gemeldet und, falls nein, warum nicht?
- Ist der Fund der BAO Fokus nicht aufgefallen oder ist er aufgefallen und wurde nicht gemeldet?
- Warum stand dieser Vorgang nicht im Zwischenbericht der BAO Fokus vom Februar 2020?

Fragen zu den staatsanwaltlichen Ermittlungen

- Haben die Strafverfolgungsbehörden die polizeilichen Ermittlungen in angemessener Weise geführt und die ordnungsgemäße Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen kontrolliert?

Fragen zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden

- Gibt es einen regelmäßigen und engen Informationsaustausch zwischen den Berliner Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden im Hinblick

auf verschiedene Bereiche der Kriminalität, namentlich Staatsschutzdelikte? Erfolgt der Austausch anlassbezogen oder in einem festen Turnus und wer bzw. welche Ebene nimmt jeweils daran teil?

- Werden gemeinsame Aufklärungsziele verbindlich abgestimmt sowie konsequent verfolgt und hat eine solche Verabredung – ggf. in welcher Form - Sinn?
- Welche Schnittstellen gibt es in der Thematik zu anderen Bundesländern oder Bundesbehörden wie BfV oder BKA? Gab es von dort entsprechende Zulieferungen?
- Gab es eine Befassung mit dem Sachverhalt im GETZ, mit welchen Veranlassungen?
- Gibt es organisatorische oder strukturelle Defizite in der Zusammenarbeit der Berliner Sicherheitsbehörden?

Fragen zur Abwehr weiterer Gefahren

- Welche Maßnahmen zur Abwehr rechtsextremistischer Straftaten wurde in diesem Komplex ergriffen? Erfolgte jeweils eine lageorientierte Anpassung der Maßnahmen und ggf. eine Evaluation der Maßnahmen?
- Gab es Defizite zwischen Informationsgewinnung und Auswertung und hatte das konkrete Folgen für die Sicherheit der Betroffenen?
- Wurden Gespräche mit den Opfern und/oder Sensibilisierungsgespräche mit potentiellen Opfern geführt? Wann und nach welchen Kriterien wurde festgelegt, mit wem Gespräche zu führen sind? Wer hat die Gespräche durchgeführt?
- Wurden Schutzmaßnahmen für die Opfer bzw. potentielle Opfer getroffen, angeordnet bzw. angeboten?

Fragen zu Einzelfällen und Einzelinformationen

- Es gab eine Chatgruppe: Welche Teilnehmenden an dieser Chatgruppe sind bekannt? Sind darunter Angehörige der rechtsextremistischen Szene oder Angehörige von Berliner Sicherheitsbehörden? Welche Informationen sind dort geteilt worden? Gab es ggf. weitere Chatgruppen?
- Einflussnahme auf Ermittlungen: Haben Angehörige der Berliner Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei Berlin, oder der Strafverfolgungsbehörden aus persönlichen Motiven bzw. aus persönlicher Betroffenheit Einfluss auf die Aufklärung der Taten bzw. die Ermittlungen nehmen können, indem sie Informationen weitergaben oder unterdrückten?
- Überregionale Verbindungen und Kennverhältnisse: Sind im Rahmen der Auswertung aller bei den Berliner Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen Verbindungen und Kennverhältnisse zwischen Angehörigen Berliner Sicherheitsbehörden mit anderen Komplexen bzw. Beschuldigten rechtsextre-

mistischer Straftaten aus dem übrigen Bundesgebiet (z.B. Drohmails, Drohbriefe, rechte Chatgruppe innerhalb der Polizei Hessen) bekanntgeworden und wurde diesen ausreichend nachgegangen?

- Mögliches Treffen eines Polizeibeamten mit einem Beschuldigten in einer Kneipe: Ist der Sachverhalt ausreichend und lückenlos ergründet und ausgewertet worden? Gibt es Hinweise auf Datenweitergabe oder Informationsweitergabe an Tatverdächtige oder die rechte Szene? Gibt es Abfragen und Abfragemuster einschlägiger Datensätze in POLIKS?



